

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schloss Drachenburg gGmbH für Führungen und Gruppenangebote

1. Anmeldung und Bestätigung

1.1 Sein Interesse an einer Buchung kann der Kunde mündlich, telefonisch, schriftlich, per Email oder über unsere Internetseite an den Besucherdienst der Schloss Drachenburg gGmbH übermitteln.

1.2 Der Vertragsabschluss kommt durch Angebot der Schloss Drachenburg gGmbH gegenüber dem Kunden auf der Grundlage seiner Interessenbekundung zustande, wobei die Schloss Drachenburg gGmbH ihrerseits ein verbindliches Angebot abgibt und der Kunde dieses Angebot der Schloss Drachenburg gGmbH innerhalb der im Angebot angegebenen Frist mit seiner Unterschrift versehen ohne Änderungen, Einschränkungen oder Erweiterungen annimmt und zurücksendet.

1.3 Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen.

2. Leistungen

2.1 Die von der Schloss Drachenburg gGmbH geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der dieser zugrundeliegenden Ausschreibung des jeweiligen Führungsangebots oder Gastronomieangebots und nach Maßgabe sämtlicher, in der Buchungsgrundlage enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 In außergewöhnlichen Notfällen (etwa plötzlicher Ausfall von mehrsprachigen Gästeführern) ist die Schloss Drachenburg gGmbH von ihrer Leistungserbringung gemäß Ziffer 2.1 insoweit befreit, als sie in diesem Fall berechtigt ist, Alternativen einer Führung anzubieten und auf dieser Grundlage durchzuführen.

2.3 Mündliche Absprachen gelten nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform.

3. Bezahlung

3.1 Die Rechnungsstellung erfolgt am Tag der Führung bzw. der gastronomischen Leistung.

3.2 Die Zahlung kann wahlweise in bar, per EC- oder Kreditkarte am Tag des Besuchs direkt vorgenommen werden oder innerhalb von 14 Tagen per Überweisung erfolgen.

4. Rücktritt und Umbuchung

4.1 Der Kunde kann von der gebuchten Leistung zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Schloss Drachenburg gGmbH.

4.2 Erfolgt der Rücktritt bis 5 Werktagen (der Samstag gilt nicht als Werktag) vor dem Tag der gebuchten Führung, so wird keine Rücktrittsgebühr erhoben. Bei einer späteren Terminabsage werden das Führungsentgelt bzw. das Entgelt der gastronomischen Leistung in voller Höhe in Rechnung gestellt.

5. Verspätete Inanspruchnahme der Leistung und nicht in Anspruch genommene Leistung

5.1 Sollte sich die gesamte Gruppe bzw. einzelne Teilnehmer der Führung zu dem in der Bestätigung vereinbarten Termin verspäten, besteht kein Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Führungsdauer. Die Führung wird vom zeitlichen Umfang entsprechend gekürzt.

5.2 Bei Nichterscheinen der Gruppe wird das Führungsentgelt bzw. das Entgelt für die gastronomische Leistung in voller Höhe fällig.

6. Haftung

6.1 Es gilt die Hausordnung. Die Hausordnung können Sie der Internetseite der Schloss Drachenburg gGmbH (<https://www.schloss-drachenburg.de/index.php/de/info/allgemeines/hausordnung>) entnehmen oder vor Ort einsehen.

6.2 Aus Sicherheitsgründen darf die auf der Bestätigung angegebene maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten werden.

6.3 Die vertragliche Haftung der Schloss Drachenburg gGmbH bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verschulden ist der Höhe nach begrenzt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Schloss Drachenburg gGmbH nicht.

7. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Vertrages wegen höherer Gewalt wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verwiesen.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

8.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Schloss Drachenburg gGmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

8.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen die Schloss Drachenburg gGmbH im Ausland für die Haftung der Schloss Drachenburg gGmbH dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

8.3 Sitz der Schloss Drachenburg gGmbH und Gerichtsstand ist Bonn.

8.4 Für Klagen der Schloss Drachenburg gGmbH gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Vertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der Schloss Drachenburg gGmbH vereinbart.

8.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht

- wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationale Abkommen etwas Anderes zugunsten des Kunden ergibt.
- oder wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden Vorschriften.

